

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 84.

Mittwoch am 15. April

1863.

3. 139. a (2)

Nr. 4598.

Die k. k. Landesbehörde bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß wahrscheinlich durch eine Ueberschreitung der gegen Kroatien bestehenden Grenzsperrre bei Zuniče, im Bezirke Möttling, fremdes Hornvieh eingeschmuggelt, am Möttlinger Viehmarkte verkauft, und dadurch Anlaß zu einem Ausbruche der Rinderpest unter dem Großhornvieh des Grundbesizers Stefan Klein in Sello bei Semizh, im Bezirke Möttling gegeben wurde.

Wiewohl diese in seinen Folgen so fürchterliche Seuche sich bis nun auf die ersten Erkrankungen bei dem Grundbesizer Stefan Klein beschränkt und zu hoffen steht, daß die weitere Ausbreitung durch die bereits eingeleiteten veterinärpolizeilichen Maßregeln wird verhütet werden können, werden doch zur Belehrung der Bevölkerung nachstehende Anordnungen der bestehenden Viehseuchen-Vorschriften veröffentlicht, deren genaue Beobachtung anempfohlen wird, damit die von einer weiteren Verbreitung dieser Seuche drohende Gefahr abgewendet werde.

1. Ist die Rinderpest in einem benachbarten Orte wirklich aufgetreten, so müssen die Gemeindevorstände die Bewohner der nahen Orte hievon in Kenntniß setzen, und sie über die Unheilbarkeit, Tödlichkeit, über die leichte Mittheilung durch Ansteckung dieser Seuche, dann über die größte Gefahr, welche den Verlust des sämmtlichen Viehstandes herbeiführen kann, gehörig belehren und sie zur genauen Befolgung der dießfalls eingeleiteten Verfügungen anhalten.

2. Zur Vermeidung der Uebertragung der Ansteckung können in der Nähe der Seuchenorte keine Viehmärkte abgehalten, durch Seuchenorte darf kein Rindvieh noch weniger ganze Schlachtviehtriebe durchgeführt werden, der Verkehr, selbst der Menschen, mit einem Seuchenorte ist auf das Nothwendigste zu beschränken, bei unvermeidlichem Verkehre mit Seuchenorten ist darauf zu sehen, daß bloß Pferde und unter keiner Bedingung Hornvieh zur Bespannung dahin verwendet, und daß Hunde zu Hause gehalten werden.

Fremde Rinderställe dürfen nicht betreten werden, und in Seuchenorten ist nur solange zu verweilen, als zur Verrichtung der Geschäfte nöthig ist.

Bei der Heimkehr aus einem Seuchenorte müssen Schuhe und Kleider gewechselt, Hände und Gesicht gewaschen, und jeder Besuch der einheimischen Rinder durch einige Tage vermieden werden. Ortshirte und Meierknechte dürfen unter keinem Vorwande verseuchte Ortschaften betreten.

Die Rohstoffe der Rindthiere, als: Fleisch, Milch, Butter, Häute, Hörner, Klauen und Unschlitt können aus verseuchten Orten nicht eingeführt werden. Den von einem verseuchten Orte kommenden Menschen ist ein längerer Aufenthalt nicht zu gestatten, noch weniger kann ihnen der Zutritt zum einheimischen Viehe gestattet werden. Verdächtige fremde Menschen, dann fremde Fleischer, Viehhändler und Gerber, so auch herumsehende Arzneikrämer, Wasenmeister und ihre Knechte müssen aus dem Orte gewiesen und vom Besuche des Hornviehes ferngehalten werden.

4. In den an Seuchenorten nahe gelegenen Ortschaften muß das Hornvieh in den Stallungen gehalten werden, und das Austreiben der Thiere auf die Weide überhaupt sehr beschränkt werden und in entgegengesetzter Richtung vom Seuchenorte stattfinden.

Viehbesizer haben sich bei dem möglichen Ausbruche der Rinderpest mit einem Futtervorrathe auf sechs Wochen zu versehen, damit

bei der angeordneten Stallsperrre das eingeschlossene Vieh gehörig genährt werden könne.

5. Ueber jedes zur Zeit des Herrschens der Rinderpest in der Nachbarschaft gefallene Stück Rindvieh muß die Anzeige erstattet werden, damit es eröffnet, und von Sachverständigen untersucht werde.

Ferner müssen an den Grenzen der verseuchten Orter verlässliche Wächter aufgestellt werden, damit durch sie die Grenzsperrre mit erforderlicher Strenge aufrecht erhalten werde.
Laibach am 12. April 1863.

3. 147. a (1)

Nr. 215.

Konkurs-Verlautbarung.

Vom Schuljahre 18⁶³/₆₃ angefangen ist das 1. Josef Drasch'sche Handstipendium, im Jahresertrage von 52 fl. 50 kr. ö. W., in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen arme brave, aus der Pfarre Gottesthal in Kärnten gebürtige Schüler (unter diesen mit Bevorzugung die Verwandten des Stifters) von der 1. deutschen bis zur 8. Gymnasialklasse.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungsscheine, dann dem Armuths- und Schulzeugnisse, und in so ferne der Anspruch aus dem Titel der Verwandtschaft geltend gemacht wird, unter legaler Nachweisung des Grades derselben, im Wege der vorgesezten Schuldirektionen bis 15. Mai d. J. unher zu überreichen.

K. k. Landesbehörde.

Klagenfurt am 2. April 1863.

3. 146. a (1)

Nr. 4392.

E d i k t.

Ein Hauptmann Martin Kappelscher Stiftungsplatz jährlicher 90 fl. österr. Währ.

Da der Stifter hiezu krüppelhafte und nicht durch eigene Schuld verarmte Personen berufen hat, so werden diejenigen, welche sich hiezu geeignet finden, aufgefordert, ihre mit den Nachweisen ihrer dießfälligen Qualifikation belegten Gesuche bis längstens Ende Mai 1863 bei dem k. k. Landes-Militärgerichte in Wien (Stadt Freitung im ehemaligen General-Kommando-Gebäude) zu überreichen.

Zwei Gräflin Kordua'sche Stiftungsplätze für k. k. Offizierswitwen mit dem jährlichen Genusse von 100 fl. ö. W. Da die Stifterin hiezu solche Offizierswitwen bestimmt hat, welche weder ein Vermögen besitzen, noch eine Pension genießen, so werden jene welche hiezu geeignet sind, aufgefordert, ihre mit den Nachweisen ihre dießfälligen Qualifikation belegten Gesuche bis längstens Ende Juni 1863 bei dem k. k. Landes-Militär-Gerichte in Wien (Stadt Freitung im ehemaligen General-Kommando-Gebäude) zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.
Wien 29. März 1863.

3. 145. a (1)

Nr. 180.

Kundmachung.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1260 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Stufe von 1470 fl. öst. W. erledigt.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der landesüblichen slovenischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege bis 15. Mai 1863 hiergerichts einzubringen.

K. k. Kreisgericht Zilli am 12. April 1863.

3. 143. a

Nr. 2963.

Kundmachung.

Im Prager Postdirektionsbezirke ist eine Postoffizials-, eventuel Postamtskassistenstelle mit dem Jahresgehalt von 525 fl. beziehungsweise 315 fl. mit der Verpflichtung zum Kautionserlage von 600 fl. für die erstere und 400 fl. für die letztere, zu besetzen.

Gesuche sind bis 25. April d. J. bei der genannten Post-Direktion einzubringen.

K. k. Post-Direktion Triest, am 11. April 1863.

3. 142. a (1)

Nr. 2945.

Kundmachung.

Für die Postexpedientenstelle zu Sagor in Krain wird hiemit der Konkurs verlautbart.

Die Bewerber um diese Dienststelle, womit eine Jahresbestallung von Einhundert fünfzig (150) Gulden und ein jährliches Amtspauschale von 30 fl. gegen Erlegung einer Kautions pr. 200 fl. verbunden ist, haben ihre eingehändig geschriebenen, mit der Nachweisung über das Alter, die Schulbildung und das sittliche und politische Wohlverhalten belegten Gesuche bis 30. d. M. bei der k. k. Postdirektion in Triest einzubringen, und darin auch anzugeben, welche Entlohnung sie für die Unterhaltung täglich viermaliger Botengänge zum Bahnhofe Sagor behufs der direkten Uebernahme und Uebergabe der Postsendungen von und an die fahrenden Eisenbahn-Postämter beanspruchen, wobei bemerkt wird, daß unter sonst gleichen Verhältnissen auf jenen Bewerbern zu meist wird Bedacht genommen werden, welche mit der geringsten Entlohnung sich zufrieden stellt.
K. k. Postdirektion Triest am 11. April 1863.

3. 703. (2)

Nr. 1758.

E d i k t.

Vom k. k. Handelsgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht. Es sei in der Exekutionsführung des J. E. Mayer gegen Domenko Cillia wegen schuldigen 806 fl. 88 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegner'schen Fahrnisse bewilliget, und wegen Vornahme derselben die Termine auf den 23. April und 7. Mai l. J. in den Geschäftslokalen des J. E. Mayer mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselben beim ersten um oder über den Schätzungswerth, beim zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 7. April 1863.

3. 704. (2)

Nr. 1826.

E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Kallister in die freiwillige stückweise Feilbietung der ehemals dem Herrn Johann Baumgartner gehörigen Morastantheile und zwar: der Parzellen sub Rektf. Nr. 921, 925/II, 927/IV, 930/VIII, 930/VIII/a, 932/X, 932/X a ad Magistrat Laibach, und die Hälfte des Morasterrains sub Rektf. - Nr. 931/IX am Volar, endlich die im Grundbuche Sonnegg, sub Urb. - Nr. 213/235 a Urb. - Fol. 232 ja vorkommenden Morastrealität, Okrogelca genannt, bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 20. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Parzellen, das ist am Karolinen-Grunde angeordnet worden, und es werden hiezu die Lizitationslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen hieramit einsehen können.
Laibach am 11. April 1863.

Riunione Adriatica di Sicurtà

(Adriatischer Versicherungs-Verein.)

Gegründet in Triest im Jahre 1838.

Auszug aus dem in der am 11. März 1863 abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre vorgelegten **Rechnungs-Abschlusse.**

Ueber die Unternehmungen der Gesellschaft vom 1. Juli 1861 bis zum 30. Juni 1862 (mit Ausnahme der Lebensversicherungen.)

Versicherte Kapitalien	fl. 653,582.967. 33 fr. öst. Währ.
Prämien-Ertrag	fl. 3,324.745. 41 fr. " "
An 9166 Versicherte bezahlte Schäden	fl. 2,519.422. 95 fr. " "

Gewährleistungs-Fond der Gesellschaft:

Grund-Kapital	fl. 4,000.000 — fr. öst. Währ.
Reserve-Fond	fl. 498.021 42 fr. " "
Prämien-Reserve für die laufenden Versicherungen	fl. 2,632.447 — fr. " "
Jährliche Prämien- und Zinsen-Einnahme	fl. 3,500.000 — fr. " "
	fl. 10,630.468 42 fr. öst. Währ.

Geschäftsergebnisse während der vier und zwanzigsten Periode, d. i. vom 1. Juli 1838 bis zum 30. Juni 1862. (Mit Ausnahme der Lebensversicherungen.)

Versicherte Kapitalien	fl. 8.499.788.933 fl. — fr. öst. Währ.
Bezahlte Schäden	fl. 29,433.584 fl. 31 fr. öst. Währ.

Die ausgebreitete Wirksamkeit der Riunione ist das beste Zeugniß des fortwährenden Vertrauens, dessen sie sich erfreut, und die angeführten Zahlen geben zugleich die bedeutenden Kräfte zu erkennen, über welche diese Anstalt zu verfügen hat, indem das Stammkapital die Reserven und die jährlichen Prämien-Einnahmen zusammengenommen einen Sicherheitsfond von über fl. 10,500.000 ergeben.

Die dadurch dem Publikum gebotene Bürgschaft wird noch von der bekannten Thatsache gehoben, daß alle, die Versicherten treffenden Schäden auf das Schnellste und nach den Grundsätzen der Rechlichkeit und Billigkeit vergütet werden.

Die von der Anstalt seit ihrer Gründung bezahlten Schäden betragen mehr als neun und zwanzig Millionen Gulden und liefern den klarsten Beweis von der Nützlichkeit der Versicherungen welche allen Klassen der menschlichen Gesellschaft die Mittel an die Hand geben, durch einen billigen, in Anbetracht der drohenden Gefahr unbedeutenden Beitrag (Prämie) gegen die traurigen Folgen von Unglücksfällen, welche oft mit sehr schmerzlichen Verlusten verbunden sind, sich zu schützen.

Deshalb macht es sich die gefertigte Haupt-Agentenschaft zur Pflicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das wohlthätige Wirken der Affekuranz-Anstalten im Allgemeinen zu lenken, und die von ihr vertretene Gesellschaft insbesondere mit dem Bemerkten zu empfehlen, daß deren Wirksamkeit sich erstreckt:

- Auf die Versicherungen gegen Feuer-schäden von Wohn-, Fabriks- und Wirthschaftsgebäuden und deren beweglichen Inhalt, wie Mobilien, Maschinen, Warenlager, rohe und in Arbeit befindliche Produkte, Ernten und Viehstand;
- Versicherungen gegen alle Elementarschäden von reisenden Waaren zu Wasser und zu Lande;
- Versicherungen gegen Hagelschäden;
- Versicherungen auf das Leben der Menschen; von Kapitalien und Pensionen, zahlbar nach dem Ableben, so wie bei Lebzeiten der Versicherten;

wodurch Jedermann das Mittel geboten wird, durch geringe jährliche Beiträge entweder den Seinen nach dem Ableben, oder ihnen oder sich selbst bei Lebzeiten ein Kapital oder eine jährliche Rente zu sichern. Die Prämien hierfür sind auf das Billigste bemessen und hat die Riunione zur Bewirkung größerer Theilnahme für die Kapitals-Versicherungen, zahlbar nach dem Ableben, eine besondere Kategorie eröffnet, welche den Beitretenden die Theilnahme an dem Gewinne der Gesellschaft gestattet.

Formulare zu Versicherungs-Anträgen, Prämien-Tarife, Pläne der Lebensversicherung etc. werden sowohl im Bureau der Haupt-Agentenschaft in Laibach als auch bei den Bezirks-Agenten in den Provinzstädten und auf dem Lande gratis verabfolgt, so wie jedwede beliebige Auskunft ertheilt. Laibach im März 1863.

Die Haupt-Agentenschaft für Krain

Max Kuscher.

Affekuranz-Bureau, Franziskanergasse Nr. 8 vis-à-vis dem Dampfbade.

3. 276. (6)



Barterzeugung-Pomade à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

3. 645. (5)

Aviso für Caffee-Consumenten!!

Preis-Medaille London 1862.

Kais. königl.



privilegirte

Preis-Medaille London 1862.

Hiermit bringe ich zur Kenntniß, daß der von mir erfundene:

feinste steirische Alpenwurzel-Gesundheits-Caffee,

welcher Extrakte aus steirischen Alpen-Wurzeln und Kräutern enthält, daher auf das Lungen-system sehr günstig einwirkt, insbesondere für Brustleidende, nervenschwache Personen und Kinder zu empfehlen, in allen Handlungen von Laibach zu bekommen ist.

Es ist dieser Alpen-Wurzel-Gesundheits-Caffee überhaupt jeder Hauswirthschaft bestens zu empfehlen, da er alle bisher bekannten Caffee-Surrogate weit übertrifft und zur Hälfte mit Caffee-Bohnen gemengt dem echten Caffee seine zehrenden und erhaltenden Eigenschaften beibehält.

Die Vorzüglichkeit dieses Alpenwurzel-Gesundheits-Caffees wurde auch auf der Londoner Welt-Ausstellung anerkannt und selber in Folge dessen mit der Preismedaille ausgezeichnet.

Joh. Leitner,

l. l. land. priv. Caffee-Surrogat-Fabriken von Graz in Steiermark und Neuhäusel in Ungarn.